

Ratgeber für Lehrlinge

bei Insolvenz des Arbeitgebers



Tipps
& Infos!



arbeiterkammerooe



Frag die **AK**
fragdieak.at

Inhalt

Insolvenz – was heißt das?	3
Insolvenz – was bedeutet das für mich?	4
Wer bezahlt meine Lehrlingsentschädigung?	5
Was wird bezahlt?	6
Mein Betrieb wird nach Insolvenzeröffnung geschlossen	8
Schadenersatz für Lehrlinge	9
Beendigungsansprüche	10
Wie geht es weiter?	11
Berufsschule	12
Lehrabschlussprüfung	13
Wann muss ich mich bei der AK melden?	14
Kontakt	16

Insolvenz – was heißt das?

- ▶ Wenn ein Unternehmen die Rechnungen anderer Unternehmen, von Lieferanten, die Sozialversicherungsbeiträge, Steuern oder die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer nicht mehr zahlen kann, wird bei Gericht ein Insolvenzverfahren eröffnet.
- ▶ Hat das Unternehmen Chancen, sich wirtschaftlich zu erholen, und legt es einen Sanierungsplan vor, spricht man von einem Sanierungsverfahren.



Insolvenz – was bedeutet das für mich?

- ▶ Durch die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens werden die Arbeits- und Lehrverhältnisse nicht automatisch beendet. Du musst also weiter in die Arbeit beziehungsweise in die Berufsschule gehen.
- ▶ Eine wichtige Rolle hat der Insolvenzverwalter. Er wird vom Gericht zur Abwicklung des Insolvenzverfahrens eingesetzt und übernimmt viele Aufgaben der bisherigen Geschäftsführung: Nur er kann ab der Insolvenzeröffnung Verträge abschließen oder kündigen und ist zur Aufsicht über alle Geschäfte befugt.



Wer bezahlt meine Lehrlingsentschädigung?

Die IEF Service GmbH ist eine staatliche Behörde. Wenn ein Unternehmen insolvent wird, kannst du das nicht mehr bezahlte Entgelt bei dieser Behörde beantragen und bei Gericht als Gläubiger anmelden. Wenn nach der Prüfung durch den Insolvenzverwalter und die IEF Service GmbH der Anspruch zu Recht besteht, wird das Geld auf dein Konto überwiesen.



Die Arbeiterkammer übernimmt die Abwicklung gerne für dich!



Was wird bezahlt?

Insolvenzforderungen

Lehrlingsentschädigung, Zulagen, Diäten, Urlaubs- und Weihnachtsgeld bis zur Insolvenzeröffnung werden von der IEF Service GmbH nach Prüfung auf dein Konto überwiesen.



Das kann etwas dauern – die IEF Service GmbH hat gesetzlich 6 Monate Zeit, bis sie den Bescheid erlässt und dann das Geld auf dein Konto überweist.



Masseforderungen

Ab dem Tag nach der Bekanntmachung der Insolvenz ist der Insolvenzverwalter für die Bezahlung der Lehrlingsentschädigung samt Zulagen, Diäten, Überstunden sowie das anteilige Urlaubs- und Weihnachtsgeld zuständig. Reicht das Geld der Firma dafür nicht aus, bezahlt auch hier die IEF Service GmbH.



**WICHTIG: Der Insolvenzverwalter muss die Masseforderungen pünktlich bezahlen.
Wenn nicht pünktlich bezahlt wird, nimm sofort Kontakt mit der AK auf!**

Mein Betrieb wird nach Insolvenzeröffnung geschlossen

- ▶ Eine Kündigung des Lehrverhältnisses durch den Insolvenzverwalter ist nicht möglich.
- ▶ Wird der Betrieb jedoch geschlossen, müssen alle Arbeitsverhältnisse innerhalb eines Monats nach Schließung beendet werden.
- ▶ Du hast wie alle anderen Arbeitnehmer der Firma die Möglichkeit, einen berechtigten vorzeitigen Austritt zu machen.



Schadenersatz für Lehrlinge

Wird der Betrieb geschlossen, legt der Insolvenzverwalter das Fortbetriebsrecht bei der zuständigen Gewerbebehörde zurück. Du musst davon durch den Insolvenzverwalter verständigt werden – teile uns bitte mit, an welchem Tag du informiert wurdest. Die Zurücklegung muss nicht das gleiche Datum wie die Schließung haben.



**Bis zu diesem Tag erhältst du Schadenersatz
in Höhe deiner Lehrlingsentschädigung.**



Beendigungsansprüche

Wenn es zu einer Schließung des Unternehmens kommt und du den Austritt erklärt hast, werden die so genannten Beendigungsansprüche fällig und bei der IEF Service GmbH angemeldet.

Diese umfassen:

- ▶ Urlaubersatzleistung für nicht verbrauchte Urlaubstage
- ▶ Geld für Zeitausgleich-Stunden
- ▶ Schadenersatz bis zur Zurücklegung des Fortbetriebsrechts durch den Insolvenzverwalter



Wie geht es weiter?

Nachdem wir alle nötigen Unterlagen und die Lohnabrechnungen erhalten haben, berechnen wir deine offenen Forderungen. Eine Übersicht darüber wird dir zur Kontrolle zugeschickt.



Nur die Bruttobeträge vergleichen. In der Insolvenz zahlen alle einheitlich 12 % Lohnsteuer – der Nettobetrag wird also niedriger sein als deine übliche Lehrlingsentschädigung. Du musst im nächsten Jahr verpflichtend eine Arbeitnehmerveranlagung machen und bekommst wahrscheinlich Geld vom Finanzamt zurück!

Berufsschule

Das laufende Berufsschuljahr kannst du abschließen. Wenn schon mehr als die Hälfte der Lehrzeit vorbei ist, kannst du die Berufsschule bis zum Ende der vereinbarten Lehrzeit weiter besuchen – auch wenn du keine neue Lehrstelle mehr findest.



Melde dich sofort nach dem berechtigten Austritt bei deinem zuständigen AMS arbeitslos! So bleibst du sozialversichert und das AMS hilft dir bei der Suche nach einer neuen Lehrstelle.



Lehrabschlussprüfung

Solltest du bereits mehr als die Hälfte deiner Lehrzeit hinter dir haben und keine neue Lehrstelle mehr finden, kannst du bei der Wirtschaftskammer um ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung ansuchen.



Wann muss ich mich bei der AK melden?

- ▶ Wenn die Berechnung deiner offenen Forderungen unvollständig oder deiner Meinung nach fehlerhaft ist.
- ▶ Wenn du selbst das Lehrverhältnis (eilvernehmlich) auflösen möchtest.
- ▶ Wenn du vom Verzicht auf das Fortbetriebsrecht informiert wirst.
- ▶ Wenn sich deine Adresse, Telefonnummer oder Bankdaten ändern.





Kontakt

AK Oberösterreich

Insolvenz-Rechtsschutz

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Tel: +43 50 6906 2364

E-Mail: insolvenzrecht@akooe.at

Beratung:

Mo-Do: 7:30 - 16 Uhr

Fr: 7:30 - 13:30 Uhr



Impressum:

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe <https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>
Hersteller: Druckerei Haider Manuel e.U., Niederndorf 15, 4274 Schönau i.M.

ooe.arbeiterkammer.at



Frag die **AK**
fragdieak.at